



Fahrplan für die gemeinsame Europäische Einlagenversicherung

Kommission soll Vorschläge für risikoreduzierende Maßnahmen vorlegen

Auf der Tagung des Rates der Europäischen Union (Wirtschaft und Finanzen, ECOFIN) am 17.06.2016 haben die Finanzminister sich im Kontext der Schaffung einer gemeinsamen Sicherung von Bankeinlagen (EDIS) auf eine Roadmap für die weiteren Arbeiten geeinigt. Ein Zieldatum wurde noch nicht festgelegt.

Die dritte Säule der geplanten gemeinsamen Einlagensicherung der Mitgliedstaaten der Eurozone ist im Rat wie im Europäischen Parlament hochumstritten. Vor allem Deutschland lehnt die Schaffung der gemeinsamen Einlagensicherung wie von der Kommission vorgeschlagen ab. Unter anderem werden Nachteile für die bereits bestehenden Systeme vor allem der Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken befürchtet. Aus Sicht Deutschlands (allerdings auch anderer Mitgliedstaaten) muss vor einer weiteren Teilung von Risiken (EDIS) im Finanzsektor zunächst an eine Risikosenkung gearbeitet werden. Andere Mitgliedstaaten fordern hingegen schnelle Fortschritte bei der gemeinsamen Einlagensicherung und ein Vorziehen des so genannten „common backstop“ für den SRF. Die Abstimmung im Rat erfolgt über qualifizierte Mehrheit, d.h. Deutschland könnte nach der aktuellen Rechtslage überstimmt werden.

Die Europäische Kommission hatte am 24.11.2015 einen Verordnungsvorschlag zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 804/2014 im Hinblick auf die Schaffung eines Europäischen Einlagenversicherungssystems (COM 2015/568 fin) veröffentlicht. Zusammen mit dem Vorschlag wurde eine Mitteilung vorgelegt, die parallel zum EDIS-Vorschlag Maßnahmen zur weiteren Verringerung der noch verbleibenden Risiken im Bankensystem vorsieht. Die Arbeiten zur Risikoreduktion sowie die Beratungen des EDIS Vorschlags werden auf Ebene der technischen Arbeitsgruppe im Rat abwechselnd behandelt.

Der von den Finanzminister verabschiedete Fahrplan kommt den Bedenken entgegen. Die Kommission wird aufgefordert, bis Ende des laufenden Jahres entsprechende Legislativ-Vorschläge zur Reduzierung von Risiken vorzulegen. So sollen zum Beispiel durch eine Änderung der Eigenkapitalvorschriften für Banken (CRR/CRD IV) die derzeitigen nationalen Unterschiede abgebaut werden. Das Insolvenzrecht soll mindestharmonisiert werden. Auch soll dafür gesorgt werden, dass die Banken genügend «bail-in»-fähige Mittel haben, die im Krisenfall genutzt werden können. Erst wenn in den genannten Bereichen ausreichende Fortschritte erzielt worden sind, soll auf politischer Ebene weiter über EDIS verhandelt werden.

Bei der Frage nach der Behandlung von Staatsanleihen in Bankbilanzen sollen die Beratungen im Basler Ausschuss für Bankenaufsicht abgewartet werden (2018). Aktuell werden die Anleihen als risikolos eingestuft. Das Thema sollte aus Sicht von Nordrhein-Westfalen aufmerksam verfolgt werden, da eine Änderung unter Umständen langfristig Auswirkungen auf die Kommunalfinanzierung haben könnte (NRW.BANK). Belastbare Aussagen dazu sind allerdings noch nicht zu treffen.

Schließlich nimmt die Erklärung der Minister davon Kenntnis, dass einige Mitgliedstaaten die Einlagensicherung über eine zwischenstaatliche Vereinbarung (IGA) angehen möchten. Dies würde Einstimmigkeit statt eine qualifizierte Mehrheit im Abstimmungsprozess voraussetzen.

Weiterführende Informationen:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/06/17-conclusions-on-banking-union/>

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6152_de.htm.